

Antrag

der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Thomas Ehrhorn, Gereon Bollmann, Beatrix von Storch, Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Barbara Benkstein, Matthias Moosdorf, Norbert Kleinwächter, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Stefan Keuter, Jörn König, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Kinderkopftuch als politisch-weltanschauliches Symbol – Verbot in öffentlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. im Rahmen der Kultus- und Innenministerkonferenz mit den Bundesländern in einen Dialog darüber einzutreten, ob das Tragen von Kopftüchern bei Kindern unter 14 Jahren in öffentlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen gesetzlich untersagt werden sollte;
 2. die Problematik des Kopftuchs als politisch-weltanschauliches Symbol bei Kindern im Rahmen der „Deutschen Islam Konferenz“ (DIK) zu thematisieren und insbesondere die teilnehmenden islamischen Verbände und Vertreter zu einer konstruktiven Mitarbeit bei ihrer Lösung aufzufordern;
 3. im Rahmen der politischen Bildungsarbeit des Bundes (Bundeszentrale für politische Bildung, Programm „Demokratie Leben“ etc.) die Aufklärung über die mit dem Tragen des Kopftuchs bei Kindern als politisch-weltanschauliches Symbol verbundenen Probleme zu intensivieren;
 4. in einen Dialog mit dem Europarat und dem Rat der Europäischen Union einzutreten, diese jeweils für die Problematik des Kopftuchs als politisch-weltanschauliches Symbol bei Kindern zu sensibilisieren und zu einer Prüfung der Vereinbarkeit von Kinderkopftüchern mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der EU-Grundrechtecharta anzuregen;
 5. im Zusammenwirken mit den Bundesländern sich dafür einzusetzen, dass sich die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit sämtlichen Aspekten des Kopftuchs auseinandersetzen, insbesondere mit dem Phänomen der Kinderkopftücher im Kontext des politischen Islam und der Verhinderung von Integration in die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Berlin, den 9. November 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Jüngst wurde eine Antidiskriminierungskampagne des Europarates mit dem „Hashtag“ #hijabistfreude auf dessen sozialen Kanälen veröffentlicht, in dessen Zuge der Europarat verkündete, dass „Schönheit in der Diversität liege wie die Freiheit im Hijab“. Auf Bildern waren junge Frauen mit Kopftuch und Aussagen wie „Mein Kopftuch bedeutet für mich Freiheit“ zu sehen. Die entsprechenden Beiträge wurden kurze Zeit später aus dem Internet entfernt und die Kampagne zurückgezogen (www.tagesspiegel.de/politik/nach-protesten-in-frankreich-europarat-zieht-pro-kopftuch-kampagne-zurueck/27765498.html, Stand: 9. November 2021). Diese Kampagne war mit 340.000 Euro von der Europäischen Union (EU) gefördert worden (www.welt.de/politik/ausland/article234817490/Kampagne-zu-Vielfalt-Mein-Kopftuch-bedeutet-fuer-mich-Freiheit-Europarat-zieht-Tweets-zurueck.html, Stand: 2. Februar 2022). Damit dokumentierten der Europarat und die EU, dass sie sich mit der Problematik des Kopftuchs in menschenrechtlicher Hinsicht nur einseitig befasst und sich mit eventuell menschenrechtswidrigen Aspekten wie dem Kinderkopftuch nicht auseinandergesetzt hatten.

Ähnliches trifft ebenso auf das öffentlich-rechtliche Medienangebot in der Bundesrepublik Deutschland zu: So wurde kürzlich auf dem Youtube-Kanal der Gruppe „Datteltäter“, die für „FUNK“, den öffentlich-rechtlichen Jugendsender von ARD und ZDF, produzieren, ein aktuelles Video mit dem Titel „Mein Kopftuch, meine Wahl“ (www.youtube.com/watch?v=z62dJaHUKnc, Stand: 2. Februar 2022) veröffentlicht, in dem sich junge Musliminnen mit ihren getragenen Hijabs präsentieren – und währenddessen ohne jede kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Kinderkopftuchs u. a. die Botschaften „Mein Hijab ist Feminismus, der für Freiheit und Würde steht.“ und „Mein Hijab ist kein Zwang, sondern die freie Wahl, wie ich mich kleiden möchte.“ vermittelt werden. Im gesamten Video findet sich dagegen keinerlei Gegenstimme, durch die Zuschauer für junge Frauen und Mädchen sensibilisiert werden, denen die – nicht in allen Weltteilen und Familien selbstverständliche – Möglichkeit zuteilgeworden ist, auf einen Hijab verzichten zu dürfen oder die ein Kopftuch sogar gegen ihren Willen tragen müssen bzw. mussten. Nach journalistischen Recherchen stellte sich heraus, dass sich der Ideengeber für dieses Video in islamistisch-salafistischen Kreisen bewegt hat (www.tichyseinblick.de/feuilleton/medien/ard-zdf-funk-kopftuch-kampagne, Stand: 6. März 2022).

Bis vor wenigen Jahrzehnten war auch in islamisch geprägten Gesellschaften das Tragen des Kopftuchs bei Mädchen vor der Pubertät nahezu unbekannt. Vieles spricht dafür, dass es sich beim Kinderkopftuch um eine nicht in erster Linie religiös geprägte Praxis handelt. Islamische Theologen und Religionswissenschaftler stützen diesen Befund, indem sie ausführen, dass es im Islam kein religiöses Gebot gäbe, wonach Mädchen vor der Pubertät angehalten seien, ein Kopftuch zu tragen (vgl. Kleines Islam-Lexikon, Ralf Elger u. a. (Hrg.), 4. Auflage, München 2006, Stichwort „Schleier“). Nach Ansicht etwa des Theologen Bülent Ucar herrsche in allen islamischen Denkschulen Konsens darüber, dass es im Islam kein religiöses Gebot gibt, wonach Mädchen vor der Pubertät angehalten sind, ein Kopftuch zu tragen (www.welt.de/politik/deutschland/article175333784/Islamforscher-Buelent-Ucar-Kopftuch-fuer-kleine-Maedchen-hat-keine-religioese-Basis.html, Stand: 26. Februar 2022). Dem schließen sich u. a. der Psychologe Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan (www.saarbruecker-zeitung.de/nachrichten/politik/topthemen/hitzige-debatte-um-kinder-kopftuch_aid-14063545, Stand: 28. Februar 2022) und der Islamwissenschaftler Prof. Dr. Mouhanad Khorchide an, der ausdrücklich fordert, dies auch im islamischen Religionsunterricht zum Thema zu machen (www.welt.de/regionales/nrw/article205739635/Kopftuchdebatte-Kampfansage-an-muslimische-Elternhaeuser.html, Stand: 28. Februar 2022).

Erst durch das Erstarken des in erster Linie politisch geprägten Islamismus fand das Kinderkopftuch in jüngerer Zeit weite Verbreitung (zur Unterscheidung von Islam und Islamismus: Schirmacher, Christine, Islam in Deutschland – Deutschland herausgefordert? in Deutschland herausgefordert, Berlin 2014, S. 187 ff.).

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das Tragen des Kinderkopftuchs nicht in den Kernbereich der Religionsfreiheit nach Art. 4 des Grundgesetzes fällt. Vielmehr erscheint das Kinderkopftuch als in erster Linie politisch-weltanschauliches Symbol (vgl. Der Islam in der Gegenwart, Werner Ende u. a. (Hrg.), 5. Auflage, München 2005, S. 656, wo diese Einschätzung sogar auf das Kopftuchtragen im Allgemeinen erstreckt wird). Es stellt sich die Frage, ob ein solches Symbol in den Alltag der öffentlichen Kindertagesstätten und Schulen unseres Landes hineingetragen werden sollte oder hineingetragen werden darf. Kinder sollten ganz allgemein nicht zum Transport politisch-weltanschaulicher Botschaften eingesetzt und ein solcher Einsatz in unseren Kindertagesstätten und Schulen nicht hingenommen werden. Dementsprechend ließ die ehemalige Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Annette Widmann-Mauz, ein Kopftuchverbot an Grundschulen prüfen

(www.zeit.de/gesellschaft/2019-05/kopftuchverbot-debatte-grundschule-kinder-identitaet-religion, Stand: 10. Februar 2022).

Auch in den Bundesländern wurde das Kinderkopftuchverbot intensiv thematisiert (www.focus.de/politik/deutschland/angespitzt/angespitzt-kolumne-von-ulrich-reitz-um-der-afd-keinen-raum-zu-geben-muessen-parteien-gegen-konservativen-islam-vorgehen_id_11621873.html, Stand 10. Februar 2020). Der damalige nordrhein-westfälische Integrationsminister Joachim Stamp hatte ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren ins Spiel gebracht (www.pfaelzischer-merkur.de/welt/themen-des-tages/hitzige-debatte-um-kinder-kopftuch_aid-14068673, Stand: 28. Februar 2022).

Gegen die Bestimmung von Mädchen zum Tragen eines Kopftuches durch ihre Eltern erheben sich schwerwiegende Bedenken. Das Kinderkopftuch ist auf das engste mit dem Islamismus verbunden, der seinerseits mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes unvereinbar ist. In zahlreichen Gebieten in der Bundesrepublik mit hohem Migrantenanteil ist das Kinderkopftuch in Kindertagesstätten und Schulen bereits weit verbreitet. Dadurch lastet ein erheblicher sozialer Druck auf denjenigen Mädchen, die kein Kopftuch tragen und auf den Eltern, die ihre Töchter kein Kopftuch tragen lassen wollen. Sie werden nicht selten von politisch indoktrinierten Gleichaltrigen und deren Eltern in eine Außenseiterrolle gedrängt und unterliegen somit der Gefahr der Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Aber auch den Mädchen, die zum Tragen des Kopftuches angehalten werden, droht Schaden. Das Kinderkopftuch stellt ein schwerwiegendes Hindernis für die Integration in die Mehrheitsgesellschaft dar. Es führt zu einer Gruppenbildung zwischen Mädchen, die ein Kopftuch tragen und solchen, die keines tragen, mit der Folge, dass Identifikation überwiegend mit der eigenen Gruppe stattfindet. Darüber hinaus gewöhnt das Kinderkopftuch die Mädchen frühzeitig an eine gesellschaftliche Unterordnung als Frauen und behindert damit ihre individuelle Entwicklung, die Ausbildung von Selbstachtung und die spätere Fähigkeit zu einem selbstbestimmten Leben im Rahmen unserer auf den Grundrechten basierenden Gesellschaftsordnung. Insbesondere öffentliche Schulen haben nicht nur den verfassungsrechtlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit zu ermöglichen und zu fördern, sondern ebenso einen Ordnungsrahmen vorzugeben, der alle Schüler sozial in das auf Gleichberechtigung aller Menschen angelegte Gemeinwesen integriert.

Auch aus männerrechtlicher Perspektive ist das Tragen des Kopftuchs problematisch. Der eigentliche Zweck des Kopftuchs ist im Islam die Unterdrückung weiblicher visueller Reize aus Furcht vor sexuellen Übergriffen der Männer. Dahinter verbirgt sich ein archaisches Männerbild, dass Männer als sexuelle Belästiger herabwertet, die ihre sexuellen Triebe beim bloßen Anblick einer unverhüllten Frau nicht mehr unter Kontrolle haben würden. Mit dem Tragen des Kopftuchs durch Mädchen unter 14 Jahren wird den Männern sogar möglicherweise eine latent pädophile Neigung unterstellt, die es abzuwehren gelte. Es liegt auf der Hand, dass derartige gruppenbezogene Verdächtigungen mit den Regeln des Zusammenlebens in einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft unvereinbar sind.

Hierzulande sollten daher mit Blick auf den Schutz der Rechte von Kindern und Frauen, aber auch Männern, die zur Verfügung stehenden Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten genutzt werden, um das Tragen des Kinderkopftuchs in öffentlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen zu unterbinden. Es stellt sich die Frage, ob ein solches Symbol in den dortigen Alltag hineingetragen werden sollte oder hineingetragen werden darf. Kinder sollten ganz allgemein nicht zum Transport politisch-weltanschaulicher Botschaften eingesetzt und ein solcher Einsatz in unseren Kindertagesstätten und Schulen nicht hingenommen werden.

Folgerichtig äußern sich auch jene negativ über das Kinderkopftuch, die selbst aus dem islamischen Kulturkreis stammen bzw. eigene Erfahrungen mit dem Kinderkopftuch erlebt haben.

So bewertet der Politologe Hamed Abdel-Samad die Veranlassung von Mädchen zum Tragen von Kopftüchern als eine „gescheiterte Integration“, und auch der Pädagoge Prof. Dr. Ahmet Toprak spricht sich für ein Kopftuchverbot für Kinder unter 14 Jahren aus (www.zeit.de/gesellschaft/2019-05/kopftuchverbot-debatte-grundschule-kinder-identitaet-religion, Stand: 26. Februar 2022), ebenso wie Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, der hierbei die Sexualisierung von Mädchen kritisiert (www.welt.de/politik/deutschland/article175345116/Islamwissenschaftler-Kopftuch-bei-Achtjaehriger-suggestiert-dass-sie-ein-sexuelles-Objekt-ist.html, Stand: 28. Februar 2022). Darüber hinaus gehören u. a. der Psychologe Ahmad Mansour (<https://hpd.de/artikel/kind-kopftuch-missbrauch-14980>, Stand: 28. Februar 2022) und die Rechtsanwältin Seyran Ates (<https://hpd.de/artikel/kopftuchverbot-fuer-kinder-15464>, Stand: 28. Februar 2022) zu entschiedenen Gegnern des Kinderkopftuchs, die Soziologin

Necla Kelek nennt es eine „Menschenrechtsverletzung“ (<https://de.qantara.de/content/gutachter-haelt-kinderkopftuchverbot-fuer-moeglich-necla-kelek-nennt-kopftuecher-bei-jungen>, Stand: 6. März 2022)

Die Schriftstellerin Fatma Bläser sieht darin sogar eine „Gefährdung des Kindeswohls“ (<https://taz.de/Frauenrechtlerin-ueber-das-Kopftuch/!5496148/>, Stand: 26. Februar 2022) Sie merkt an, dass in deutschen Städten bereits viele achtjährige Mädchen das Kopftuch tragen, und berichtet in einem Zeitungsinterview aus dem Jahr 2018 aus persönlicher Erfahrung: „In diesem Alter ist es selten freiwillig. [...] Das Kind ist ja ständig in Angst. Beim Sport, auf der Klassenfahrt: Das Kopftuch verrutscht ja oft oder Haare gucken raus oder jemand kommt plötzlich in den Raum, wenn man es gerade nicht trägt. Jemand könnte das meinen Eltern erzählen – und die bestrafen mich dann. Der Druck, zu versagen, ist riesengroß. Dieses Kind geht nicht mehr einfach schwimmen, rennt nicht mehr herum und spielt wild. Das Kopftuch ist eine andauernde körperliche und psychische Disziplinierung – und zwar in einem prägenden Alter. Es wird dann zu einer zweiten Haut. Wenn man es später ablegen möchte, entstehen furchtbare Ängste. Bei mir selbst war das so. [...]“

Die in Saudi-Arabien geborene Kolumnistin Khulud Alharthi schrieb zu dieser Debatte, dass sie sich dort während ihres jungen Lebens ein derartiges Verbotsgesetz gewünscht hätte. Dabei berichtete sie über ein Gespräch mit einer dortigen Freundin und führte folgendermaßen aus: „Ich selbst musste ab dem Alter von zehn Jahren ein Kopftuch tragen und ab zwölf einen Nikab, also einen Ganzkörperschleier. [...] Obwohl wir in einem islamischen Land aufgewachsen sind, in dem das zum Dresscode der Frauen gehört, war diese Erfahrung für uns schwierig, weil wir uns von der Welt um uns herum abgetrennt fühlten. Wir mussten einen Lebensstil annehmen, der nicht unserer Wahrnehmung des Lebens in diesem jungen Alter entsprach. Sie erzählte mir: ‚Als meine Familie mir die Verschleierung aufzwang, war ich am Boden zerstört, ich war ein hyperaktives und neugieriges junges Mädchen, und es war mir nicht mehr erlaubt, draußen zu spielen.‘ Während ich diesen Artikel schreibe, denke ich über eine Erinnerung aus meiner Kindheit nach. Ich war zwölf Jahre alt und saß auf dem Rücksitz im Auto meines Vaters, verzweifelt hoffend, dass er mich aus dem Blick verliert und ich für ein paar Minuten den Schleier abnehmen kann, für einen Moment der Freiheit. Ich wünschte, es hätte damals ein Gesetz gegeben, das mich vor dieser Gehirnwäsche schützt und mir ein normales Leben ermöglicht (www.welt.de/debatte/kommentare/article230578517/Kopftuchverbot-Ich-haette-so-ein-Gesetz-damals-gebraucht.html, Stand: 17. Oktober 2021).

Der Anteil von muslimischen Einwohnern, Schülern und Kindern wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten bundes- sowie hessenweit weiter deutlich ansteigen, vor allem in den Großstädten. Der Frauenrechtsverein „Terre des Femmes“ führte im Jahr 2019 eine bundesweite Umfrage unter Lehrern, Erziehern und Pädagogen durch – und gelangte dabei zu den folgenden Resultaten: 89 Prozent der Teilnehmer aus Berlin berichteten, dass sie Mädchen unter 18 Jahren unterrichten, erziehen oder betreuen, die ein Kopftuch tragen. 33 Prozent der Umfrageteilnehmer hatten den Eindruck, dass Mädchen Kopftücher nicht freiwillig tragen. 58 Prozent berichteten, dass Mädchen mit Kopftuch nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen, auch nicht an Klassenfahrten oder Schulausflügen. 32 Prozent stellten bei Mädchen mit Kopftuch Integrationsschwierigkeiten fest. 73 Prozent der Teilnehmer aus Großstädten sahen in einem Kinderkopftuchverbot einen Vorteil für die gleichberechtigte und freie Entwicklung der Mädchen. 83 Prozent der Befragten aus Großstädten gaben an, dass eine Verschleierung von Mädchen ihre persönliche Entwicklung beeinträchtigt. 61 Prozent der Teilnehmer aus Berlin sagten, dass ein Verbot ihre Arbeit erleichtert würde. (www.bz-berlin.de/berlin/frauenrechtsverein-fordert-kopftuch-verbot-fuer-schuelerinnen, Stand: 17. Oktober 2021).

Die Lehrerin Julia Wöllenstein bestätigt aus eigenem Erleben, dass das Kopftuch an Schulen die Integration erschwere und Ausgrenzungsprozesse auslöse. Es entstände demnach ein massiver Druck auf muslimische Mädchen, die vor allem von muslimischen Jungen gemobbt und beleidigt würden. Hinzu kämen andere „Eingrenzungsprozesse“, etwa die Verweigerung der Teilnahme am Schwimm- und Sportunterricht, Ausflügen und Klassenfahrten. (www.cicero.de/innenpolitik/integration-gutachten-kopftuchverbot-minderjaehrige-grundgesetz, Stand: 5. März 2022)

Der Deutsche Lehrerverband hat sich per Präsidiumsbeschluss ebenfalls für ein Kopftuchverbot an Schulen für Mädchen unter 14 Jahren ausgesprochen (www.welt.de/politik/deutschland/article199403562/Kinderkopftuch-Der-gesamte-Koerper-wird-zum-Tabu.html, Stand: 28. Februar 2022).

Sein Präsident Heinz-Peter Meidinger bezeichnete Kinderkopftücher als „integrationsfeindlich“ (www.nw.de/nachrichten/thema/22458940_Neue-Debatte-um-Kopftuchverbot.html, Stand: 28. Februar 2022). Die Pädagogin Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes, schloss sich dieser Forderung und Altersgrenze an. (www.welt.de/politik/deutschland/article175277506/Kopftuchverbot-fuer-unter-14-Jaehrige-Lehrerverband-spricht-sich-dafuer-aus.html, Stand: 28. Februar 2022).

Der Staatsrechtler Prof. Dr. Kyryll-Alexander Schwarz kommt in seinem Gutachten für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in Deutschland (BAGIV) zum Schluss, dass ein Kopftuchverbot für Kinder bis 14 Jahre verfassungsgemäß wäre (<https://bagiv.de/rechtsgutachten-im-auftrag-der-bagiv-kommt-zum-ergebnis-kopftuchverbot-fuer-unter-14-jaehrige-zulaessig/>, Stand: 06. März 2022). Ein Verbot sei „von Verfassungs wegen nicht zu beanstanden, um zu verhindern, dass Kinder und Heranwachsende sich zu weit von der gesellschaftlichen Realität entfernen und es dadurch auch zu erheblichen Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung kommen kann.“ Weiter plädiert er für ein Kinderkopftuchverbot für unter 14-Jährige nicht nur an Schulen, sondern in allen öffentlichen Einrichtungen wie zum Beispiel in Behörden (www.n-tv.de/politik/Kopftuchverbot-an-Schulen-rechtlich-moeglich-article21621938.html, Stand: 05. März 2022).

Um der weiteren Ausprägung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken, haben Frankreich und Österreich Kopftuchverbote eingeführt. Frankreich erließ – freilich unter ganz anderen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen – unter anderem mit den Stimmen der oppositionellen Sozialisten im Jahr 2004 ein Verbot des Kopftuchs an öffentlichen Schulen (www.spiegel.de/politik/ausland/frankreich-grosse-mehrheit-fuer-kopftuch-verbot-a-285800.html, Stand: 10. Februar 2022). Dies entsprach vor allem dem mehrheitlichen Wunsch der französischen Musliminnen. Seit 15 Jahren ist die Nichtverschleierung des Kinderkopfes Schulalltag in Frankreich. Auch das Verbot von Kinderkopftüchern in der Öffentlichkeit wird dort seit geraumer Zeit breit diskutiert, der Senat hat am 30. April 2021 für eine entsprechende Gesetzesänderung gestimmt (<https://hpd.de/artikel/frankreich-debatte-um-kinderkopftuch-verbot-19199>, Stand: 17. Oktober 2021). In Österreich ist das Tragen eines Kopftuches seit 2018 in Kindergärten oder bei Tageseltern und seit 2019 an Grundschulen verboten (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/neues-kopftuch-gesetz-fuer-schulen-in-oesterreich-16190905.html, Stand: 10. Februar 2020). Nach einer aktuellen Umfrage des Instituts YouGov begrüßt eine deutliche Mehrheit der deutschen Bundesbürger ein Kopftuchverbot an Grundschulen (www.welt.de/politik/deutschland/article194000053/Kopftuch-Debatte-Mehrheit-der-Deutschen-fuer-ein-Verbot-an-Grundschulen.html, Stand: 10. Februar 2022).

Insgesamt sollte sich die Bundesregierung daher intensiv mit der Frage befassen, inwieweit das Tragen des Kinderkopftuchs als politisch-weltanschauliches Symbol in deutschen öffentlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen unterbunden werden kann oder gar unterbunden werden sollte. Altersgrenze könnte dabei die Vervollendung des 14. Lebensjahres sein, mit der in unserer Rechtsordnung das Kindesalter endet und das Jugendlichenalter beginnt (vergl. §§ 19, 176, 184b StGB, § 1 JGG, § 5 RelKErzG).

